



Selektives Planerwahlverfahren nach ÖBG

Version 1.3 | 16.09.2020

Gesamtplanung Schule Rothus, Ostermundigen

Ausschreibungsdokument (1. + 2. Stufe)



Übersicht

Auftrag	<p>Aufzeigen der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der denkmalpflegerisch schützenswerten Schulanlage, Konzipierung eines Erweiterungsbaus, um den Raumbedarf der Schule abzudecken und Neukonzipierung der Umgebungsanlagen mit einem zusätzlichen Allwetterplatz.</p> <p>Die Investitionskosten werden auf 17.6 Mio. CHF geschätzt (Anlagekosten, inkl. Mobiliar, Gebühren, etc.).</p> <p>Bestimmungen zum Verfahren</p>
Auftraggeber	Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Hochbau, Bernstrasse 65d, 3072 Ostermundigen
Verfahren	Selektives Planerwahlverfahren nach ÖBG
Entschädigung	CHF 10'000.00 (exkl. 7.7% MWST) pro Team
Sachgremium	<p>Beurteilungsgremium (siehe Kapitel 4.9)</p> <p>Maya Weber Hadorn, Gemeinderätin Hochbau Ostermundigen (Co-Präsidentin) Roger Jordi, Architekt FH, Projektleiter Liegenschaften Ostermundigen (Jury-Präsident) Martin Frei, Schulleiter Mösli, Ostermundigen</p>
Fachgremium	<p>Markus Burkhalter, Architekt ETH/SIA Pascale Akkermann, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA Pascale Melanie Bellorini, dipl. Architektin ETH SIA / BSA SWB Gianfranco Settembrini, Architekt ETH/SIA</p>
Experten ohne Stimmrecht	<p>Charly Schäfges, Verfahrensbegleitung Winnewisser Bauherrentreuhand (kein Stimmrecht) Peter Ernst, Denkmalpflege des Kantons Bern (kein Stimmrecht)</p>
Gender-Hinweis	Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der folgenden Texte wurde zumeist entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Datum	16. September 2020
Version	1.3
Vorversionen	1.0,1.1,1.2,
Autor(en)	Charly Schäfges (charly.schaefges@winnewisser.ch)
Freigabe	Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Hochbau, 3072 Ostermundigen)
Verteiler	-
Datei	/Volumes/Bauherrentreuhand/Winnewisser_Bautreuhand _Projekte/2020_PWV_Schule_Rothus_Ostermundigen/Gesamtplanung Schule Rothus/2_Stufe 1/simap_Ausschreibung_PWV_Stufe 1_Schulhaus Rothus_200916_1.3.docx
Seitenanzahl	23
Copyright	© Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ausgangslage	1
2.1	Gemeinde Ostermundigen bei Bern	1
2.2	Objekt Ausgangslage	1
2.3	Schützenswertes Objekt Schulanlage Rothus, Ostermundigen	2
2.3.1	Beschrieb Denkmalpflege (siehe auch Beilage Denkmalpflege)	2
2.4	Situation	2
2.5	Auftrag	3
3	Aufgabenstellung	3
3.1	Verfahrensart	3
3.2	Ausschreibungsziel	3
3.3	Projekt	4
3.4	Projektziele	4
3.5	Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit	6
3.6	Ökologische / Energetische Aspekte / Energiestadt Ostermundigen	6
4	Submissionsverfahren	7
4.1	Veranstalterin	7
4.2	Submissionsverfahren	7
4.3	Teilnahmeberechtigt	7
4.4	Sprache	8
4.5	Abgegebene Unterlagen	8
4.6	Unbefangenheit	8
4.7	Formelle Prüfung	8
4.8	Vorprüfung	8
4.9	Jury für die Stufe 1 + 2	8
4.9.1	Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter mit Stimmrecht	8
4.9.2	Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter mit Stimmrecht	8
4.9.3	Berater und Experten ohne Stimmrecht	9
4.10	Präqualifikation (Stufe 1)	9
4.10.1	Eingabetermin, Präqualifikation (Stufe 1)	9
4.10.2	Eignungskriterien, Präqualifikation (1. Stufe)	10
4.10.3	Einzureichende Unterlagen, Präqualifikation (1. Stufe)	11
4.11	Projektstudie und Offerte (Stufe 2)	11
4.11.1	Zuschlagskriterien (2. Stufe), nicht abschliessend	11
4.11.2	Einzureichende Unterlagen (2. Stufe)	12
4.11.3	Bereitstellung der Unterlagen (Stufe 2)	12
4.11.4	Abgabe Unterlagen (2. Stufe)	12
4.12	Teilnahmebestätigung	13
4.13	Begehung	13
5	Allgemeine Bedingungen	13
5.1	Bietergemeinschaften / Subunternehmer	13
5.2	Verbindlichkeit	13
5.3	Verpflichtung	13
5.4	Voraussichtliche Verfahrens-, Planungs- und Bautermine	13

16. September 2020

5.5	Projektentschädigung / Eigentumsverhältnisse	14
5.6	Weitergehende Ansprüche	14
5.7	Weiterbearbeitung / Auftrag / Honorarmodalitäten	15
5.8	Realisierungsmodell / Leistungsdefinition	15
5.8.1	Ordnung für Leistungen und Honorare nach SIA 102:2020.....	15
5.8.2	Vergütung von Nebenkosten	16
5.8.3	Honorarangebot.....	16
5.8.4	Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin.....	16
5.9	Dauer der Verbindlichkeit des Angebots	17
5.10	Auskünfte	17
6	Bearbeitungsperimeter	17
6.1	Gebäude und Situation	17
6.2	Umgebung	17
6.3	Erweiterung (Raumprogramm)	17
7	Gerichtsstand	17
7.1	Gesetzliche Grundlagen	17
8	Genehmigung	18
Anhang A	Beilagen zur Ausschreibung	19
A.1	Gesetzliche Grundlagen	19
A.1.1	ÖBG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2014).....	19
A.1.2	ÖBV (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2015)	19
A.1.3	IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2001)	19
A.2	Berichte	19
A.2.1	Suter+Partner AG Architekten «Schulraumplanung Ostermundigen» Teilprojekt Rothus – Rückführung und Erweiterung Oberstufenzentrum	19
A.2.2	Infraconsult «Schulraumplanung Ostermundigen 2019» 13.06.2019	19
A.2.3	Denkmalpflege	19
A.2.4	Pläne Bestand (Beilage Stufe 2)	19
A.2.5	Situationsplan (Beilage Stufe 2)	19
A.3	Angebotsformulare	19
A.3.1	Formulare E1, E2 / Z2, E3, Z1, und Z3	19

1 Einleitung

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein zweistufiges, selektives Planerwahlverfahren nach kantonalem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG). Um sich für die Teilnahme an der zweiten Stufe des Planerwahlverfahrens zu qualifizieren, muss die erste Stufe erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einwohnergemeinde Ostermundigen untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen (ÖBG).

2 Ausgangslage

2.1 Gemeinde Ostermundigen bei Bern

Ostermundigen ist erst seit dem 1. Januar 1983 eine selbstständige Einwohnergemeinde. Bis 1982 gehörte Ostermundigen der damaligen Gesamtgemeinde Bolligen an, die aus Bolligen, Ittigen und Ostermundigen bestand.

1836 war Ostermundigen bevölkerungsmässig noch die kleinste Gemeinde in dieser Grossgemeinde, 1930 jedoch bereits die grösste. Dass Ostermundigen einst ein schönes Berner Bauerndorf gewesen ist, beweist das Ostermundiger Bauernhaus im Freilichtmuseum Ballenberg. Die Industrialisierung bewirkte den Rückgang der Landwirtschaft. Der nahe Arbeitsort Bern liess viele Wohnhäuser entstehen, und in den letzten Jahrzehnten verstärkte Ostermundigen zusehends. Um dem entgegenzuwirken, unterstreicht der Gemeinderat in den Legislaturzielen seine Absicht, Arbeitsplätze in der Gemeinde zu erhalten und neue zu schaffen, sowie die Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben gezielt zu fördern.

2.2 Objekt Ausgangslage

In der Ostermundigen steigt mit der Bevölkerungszahl auch der Bedarf an zusätzlichem Schulraum rasch an.

Gemäss der vom Grossen Gemeinderat genehmigten Schulraumplanung 2019 und dem daraus priorisierten Variantenentscheid soll die schützenswerte Schulanlage Rothus als Oberstufenzentrum wieder in Betrieb genommen und von bisher acht auf neu vierzehn Klassen erweitert werden.

Das Architekturbüro Suter+Partner AG aus Bern hat im ersten Halbjahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, der Abteilung Bildung, Kultur und Sport, der Schulleitung und der Abteilung Hochbau eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze untersucht und schliesslich ein konsolidiertes, bewilligungsfähiges Richtprojekt entwickelt. Die Vorabklärungen dienten der Festlegung des Erweiterungsstandortes, dem Definieren eines zweckmässigen Raumprogramms und geben in Form einer Grobkostenschätzung Aufschluss über die zu erwartende Investitionssumme.

16. September 2020

2.3 Schützenswertes Objekt Schulanlage Rothus, Ostermundigen

2.3.1 Beschrieb Denkmalpflege (siehe auch Beilage Denkmalpflege)

Schulanlage 'Rothus', ehem. Sekundarschule, nach Wettbewerb. **Architekt: Walter von Gunten**, erbaut 1954-55; Gartengestaltung Hans Graf; Umbau 1994-95 durch **Sylvia und Kurt Schenk**; heute Primar- und Sekundarschule. Disziplinierte Anlage mit 3 unterschiedlich grossen Bauten, die mit winkelförmigem offenem Laufgang miteinander verbunden sind. Die Klassen-trakte unter Satteldach. Der langgezogene Hauptbau mit optisch abgesetztem Treppenhaus und NW-seitig angebautem Toilettentrakt. Der Spezialraumtrakt mit SW- seitig abgesetztem Halbgeschoss. Die Hauptfassaden besitzen einen markanten Raster (Tiefenschichtung mit Betongerüst, Fenstern und roten Wandplatten). Turnhalle und Abwartswohnung in modifizierter Gestalt mit versetztem Pultdach. Im Innern bemerkenswerte Treppenhäuser (Blocktritte, Stahlgeländer, Travertin-, Klinkerböden). Weitgehend original erhaltene Anlage (auch Farbgebung), die durch ihr klares Konzept und die schönen Binnen- und Aussenräume besticht. Plastik von M. Perincioli.

2.4 Situation

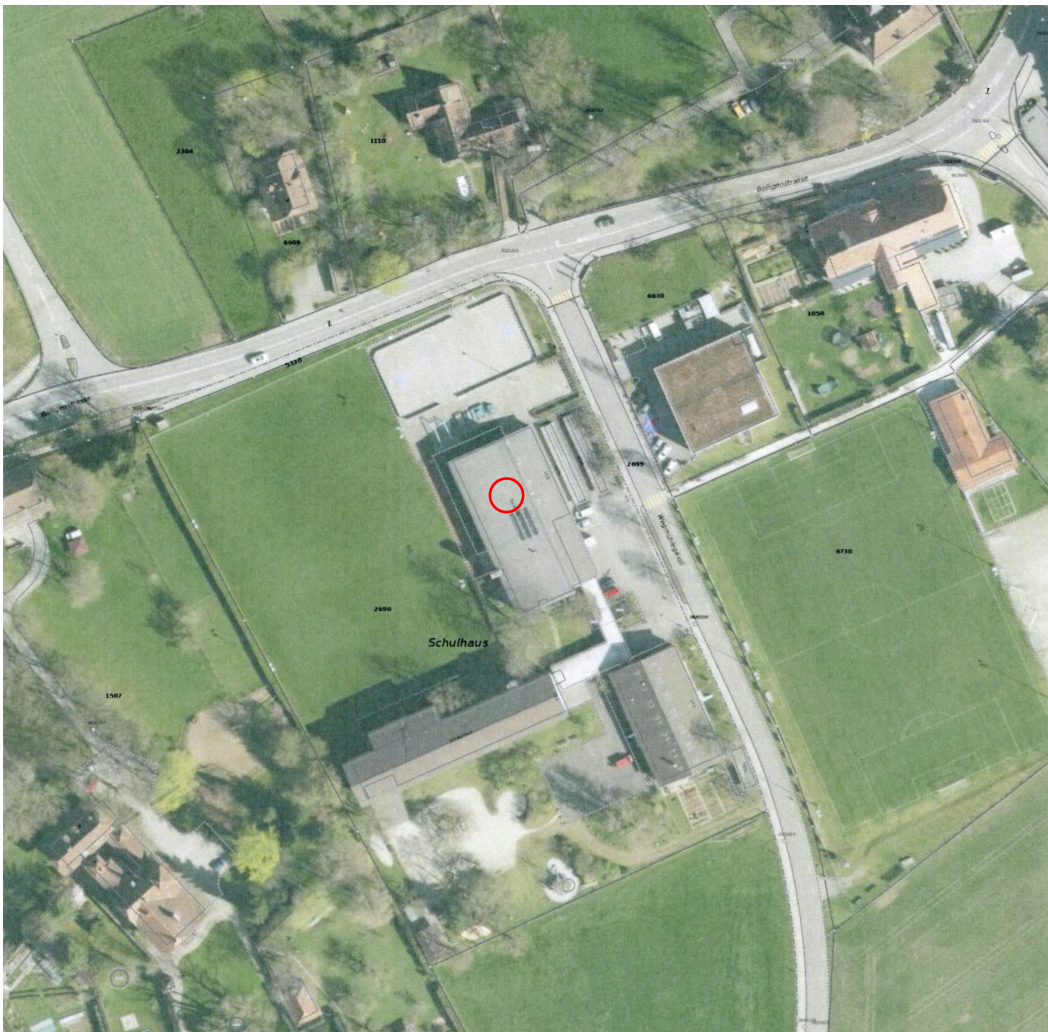


Abbildung 1: Orthofoto Rothus

○ Schulhaus Rothus, Ostermundigen (bei Bern)

2.5 Auftrag

Aufzeigen der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten innerhalb der denkmalpflegerisch geschützten Schulanlage, **Konzipierung eines Erweiterungsbaus**, um den Raumbedarf der Schule abzudecken und Neukonzipierung der Umgebungsanlagen mit einem zusätzlichen Allwetterplatz.

3 Aufgabenstellung

3.1 Verfahrensart

Das Generalplanermandat wird offen ausgeschrieben. Es handelt sich um ein selektives Verfahren. Grundlagen stellen die Weisungen im Rahmen des für die Gemeinden massgebenden kantonalen Beschaffungsrechts (OBG vom 11.06.2002, BSG 731.2 und ÖBV vom 16.10.2002, BSG 731.21) dar.

Die Bauaufgabe besteht zur Hauptsache aus der notwendigen Gesamtsanierung der bestehenden Schulanlage und bedingt zusätzlich einen Erweiterungsbau. Der Standort des Neubaus ist aufgrund von denkmalpflegerischen und standortbedingten Auflagen (bebaubare Landfläche) gegeben. Die Umsetzung der geforderten Schulraumerweiterung lässt somit kaum Projektierungsspielraum offen. Deshalb kommt ein Planerwahlverfahren nach den Vorgaben der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) zur Anwendung.

Bei einem Planerwahlverfahren werden inhaltliche Beiträge von den Bewerbern erwartet, welche durch die Jury beurteilt und im Zuschlag berücksichtigt werden. Im Unterschied zu einem Auswahlverfahren nach Sia 142/143 steht jedoch nicht ein verbindliches Projekt im Mittelpunkt. Der Beitrag, in Form einer unverbindlichen Studienarbeit, soll dazu dienen, die Philosophie, Arbeitsweise und Annäherung des Bewerbers an die konkrete Aufgabenstellung zu beurteilen und soll mit einem verhältnismässigen Arbeitsaufwand erarbeitet werden können. Gewünscht sind klare, konzeptionelle Aussagen zum Umgang mit dem Ort, der Materialisierung, den denkmalpflegerischen Anforderungen sowie der Architektursprache.

Die Summe der erwarteten Beiträge verspricht inhaltliche Erkenntnisgewinne für das Projekt zu liefern, die mit einer Potenzialstudie vergleichbar sind.

3.2 Ausschreibungsziel

Ziel dieser Planerausschreibung ist es, ein leistungsfähiges Generalplanerteam zu finden, um in mehreren Schritten, in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und der Denkmalpflege, ein optimales Sanierungs- und Erweiterungsprojekt auf der Grundlage des Richtprojektes auszuarbeiten, welches als Grundlage für die anschliessende Realisierung dienen kann. Das Planungsteam wird in einer ersten Phase mit der Projektierung beauftragt; es soll auch nach Zusage des Realisierungskredites mit der Führung der Realisierung bis und mit Übergabe an die Bauherrschaft beauftragt werden.

Die Zusammensetzung des Generalplanerteams liegt in eigener Verantwortung. Die Bauherrschaft geht davon aus, auch wenn Fachplaner oder Spezialisten in der Auflistung des Generalplaners fehlen, dass die Aufwendungen vom Generalplaner gedeckt sind.

Das Generalplanerteam ist zu definieren, ein/e Landschaftsarchitekt/in ist zwingend.

Als Beispiel stellt sich die Bauherrschaft folgende Besetzung vor:

- Architekt
- HLKS-Planer
- Elektroplaner
- Landschaftsarchitekt

16. September 2020

- Bauingenieur
- Bauphysiker
- Brandschutzingenieur
- Weitere Planer nach Bedarf des Generalplaners

Die Leitung des Generalplanerteams soll vom Architekten wahrgenommen werden.

3.3 Projekt

Als besondere Anforderung an das Planerteam gilt die Entwicklung und Umsetzung auf einer schützenswerten Anlage auf Grundlage des Richtprojektes, ein jeweilig projektspezifische gesamtheitliche Lösung, die die energetischen, gebäudetechnischen, ökologischen, architektonischen, terminlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen optimal in Einklang bringt.

Die Investitionskosten für den Neubau, die Sanierung der bestehenden Bauten inkl. Umgebung wird auf **17.6 Mio. CHF** geschätzt, unter der Voraussetzung, dass sich der Bedarf für eine substanzuelle Erweiterung bestätigt.

3.4 Projektziele

Im Rahmen der Schulraumplanung soll das vorgegebene Raumprogramm (Innen-/Aussenräume) optimal umgesetzt werden und sich städtebaulich sensibel in die denkmalgeschützte Umgebung einfügen. Es ist eine betriebliche und technische Funktionalität (Brandschutz / Fluchtwege), sowie eine hohe Qualität der Architektur und der Innen- und Aussenräume gefordert. Insbesondere die Anbindung an bestehende und zu sanierende Anlagen (Gebäude, Umgebung, Parkierung) hat eine hohe Bedeutung.

.	*Raumprogramm Erweiterungsbau	Anz / Grösse m2
UG	Lift	1
	Treppenhaus, Korridor	1
	WC Anlage (D, H, IV, Lehrer)	1
	Bildnerisches Gesalten:	1 / 80 m2
	- Vorbereitungsraum	1 / 25 m2
	- Lager	1 / 20 m2
	Werken:	
	- Maschinenraum	
	Lager	
	EG	Lift
Eingang, Windfang, Treppenhaus, Korridor		1
WC Anlage (D, H, IV, Lehrer)		1
Putzraum		1 / 5 m2
Mediothek		1 / 80 m2
Textiles Gestalten		2 / 65 m2
- Vorbereitungsraum		1 / 25 m2
OG	Lift	1
	Treppenhaus, Korridor	1
	WC Anlage (D, H, IV, Lehrer)	1
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	2 / 80 m2
	- Vorbereitungsraum	2 / 25 m2
	Estrich/Lager	1
U	Rasenspielfeld, L x B: ca. 45 m x 63 m	

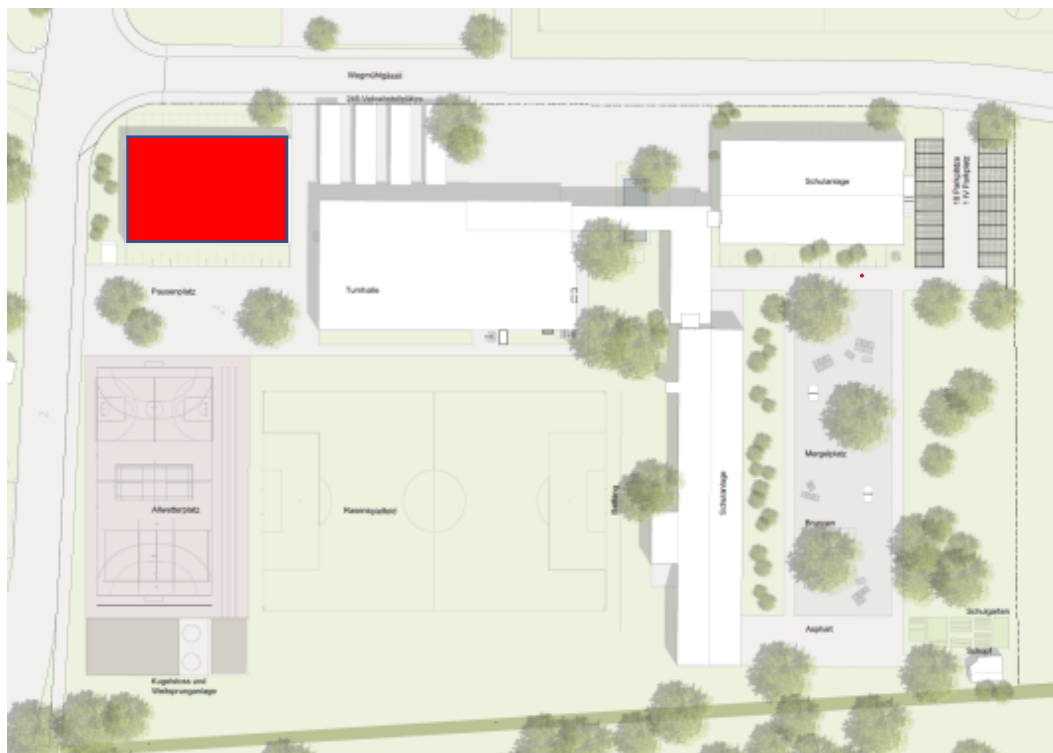
16. September 2020

.	*Raumprogramm Erweiterungsbau	Anz / Grösse m2
	Allwetterplatz, L x B: ca. 28 m x 45 m Kugelstossanlage Weitsprunganlage Pausenhof, L x B: ca. 64 m x 20 m (Hartplatz)	

*Das Raumprogramm kann in der 2. Stufe des Verfahrens noch Änderungen erfahren.

Die aufgeführten Raumeinheiten und Nutzungen sind als Richtwerte zu verstehen. Sie können sich im Verlaufe des Projektierungsstandes noch verändern, weil Synergien der Räume genutzt werden oder bestimmte Räume leicht grösser ausfallen können und so besser in das Raster passen. Die Grössen der einzelnen Räume sind quadratmetermässig im Raumprogramm klar deklariert und müssen den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für Schulräume entsprechen.

Neubau / Änderungen im Bestand – Übersichtsplan



Quelle: Suter + Partner «Schulraumplanung Ostermundigen» Teilprojekt Rothus

Die Schulanlage Rothus besteht heute aus drei Baukörpern: dem Klassentrakt, dem Spezialraumtrakt und dem Turnhallentrakt. Die drei Gebäudevolumen spannen zwei Aussenräume auf: den Pausenhof und den Sportplatz.

Das Richtprojekt hält sich an das Grundkonzept der bestehenden Schulanlage. Im Klassentrakt werden analog der ursprünglichen Belegung ausschliesslich Klassenzimmer mit den dazugehörigen Gruppenräumen angeordnet. Das von der Schulleitung angestrebte pädagogische Raumkonzept für ein Oberstufenzentrum berücksichtigt die bestehende Raumstruktur. Dabei sollen für zwei Klassen jeweils drei Haupträume zur Verfügung stehen.

Die bestehende Raumstruktur bleibt weitgehend unverändert und bietet Raum für zwölf Schulklassen.

16. September 2020

Der Spezialtrakt bietet im Untergeschoss Raum für die Schulküche und den Aufenthaltsraum. Im Erdgeschoss entstehen die Klassenzimmer Nummer dreizehn und vierzehn, welche der Schule als Reserve dienen. Im Dachgeschoss befinden sich ein Musik- und zwei Vorbereitungszimmer. Der ganze Lehrerbereich soll analog dem ursprünglichen Bauprojekt von 1954 ebenfalls wieder im Spezialtrakt untergebracht werden.

Die Grundrissdisposition des Turnhallentraktes bleibt unverändert.

Die bestehenden Gebäude müssen saniert werden und haben energetisch, brandschutztechnisch und bezüglich der Erdbebenertüchtigung den heutigen Anforderungen zu entsprechen.

Die Fassaden und Dächer wurden in den 90er Jahren saniert. Geschlossene Fassadenteile wurden aussen isoliert. Die denkmalgeschützten Hebeschiebefenster sind grösstenteils noch im Originalzustand und genügen den heutigen energetischen Anforderungen nicht mehr.

Die technischen Anlagen sind ebenfalls nicht mehr auf dem neusten Stand und müssen grösstenteils ersetzt werden.

Umgebungsgestaltung

Die Schulanlage Rothus weist nebst der architektonischen Qualität einen hohen Wert im Bezug zum Aussenraum und der Umgebung auf.

Nebst den ursprünglich im Detail ausgestaltetem Zentrum der Anlage mit Gartenanlage und der Überdachung, gehört die Stellung der Gebäude und deren direkter Bezug der Innenräume zu einem klar zugeordneten Aussenraum, der sich über die Grundstücksgrenze hinaus erweitert, zu den wichtigen Eigenschaften der Anlage.

Diese Qualitäten sind zu respektieren und in ihrer Wirkung, wenn immer möglich zu klären und zu verstärken.

Das Projekt muss den Vorgaben der Fachstelle für hindernisfreies Bauen (Procap) entsprechen und ist dementsprechend behindertengerecht zu planen.

3.5 Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Die Wirtschaftlichkeit hat sowohl bezüglich der Investitions- als auch bezüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten einen hohen Stellenwert. Es ist eine Nutzungsdauer mindestens 50 Jahre anzustreben.

Es werden nachhaltige Projekte, die insbesondere auch die ökologischen Aspekte berücksichtigen, gefordert.

3.6 Ökologische / Energetische Aspekte / Energiestadt Ostermundigen

Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung für Gemeinden, welche eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik verfolgen, erneuerbare Energien und eine umweltverträgliche Mobilität fördern und auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen setzen.

Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt.

Anhand eines standardisierten Massnahmenkatalogs wird die Gemeinde in Zusammenarbeit mit externen, von Energie Schweiz für Gemeinden anerkannten, BeraterInnen in sechs energiepolitisch wichtigen Gebieten untersucht.

Diese umfassen: Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation.

Die Energiestadt Ostermundigen strebt beim Erweiterungsbau im Rothus den **Minergie-A-ECO**-Standard an.

4 Submissionsverfahren

4.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin der vorliegenden Ausschreibung ist die Gemeinde Ostermundigen bei Bern, vertreten durch die Abteilung Hochbau Ostermundigen. Für die Durchführung des Verfahrens wurde die Winnewisser Bauherrentreuhand, Bern beauftragt.

Bauherrschaft:

Gemeinde Ostermundigen
Abteilung Hochbau
Bernstrasse 65d
3072 Ostermundigen

Verfahrensbegleitung:

Winnewisser Bauherrentreuhand
Zentweg 21d
CH-3006 Bern

Kontaktperson: Charly Schäfges
Telefon: +41 31 566 76 00
E-Mail: charly.schafges@winnewisser.ch

4.2 Submissionsverfahren

Das Planerwahlverfahren wird als selektives Verfahren mit einer Präqualifikation (1. Stufe) und einer anonymen Projektstudie und Honorarangebot (2. Stufe) durchgeführt.

Für das ausgeschriebene Planerwahlverfahren gelten die gesetzlichen Grundlagen über die öffentlichen Beschaffungen:

- das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, Beilage 1.1; 2014)
- die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV; Beilage 1.2; 2015), und
- die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; Beilage 1.3; 2001)

4.3 Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind Planer mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit der Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechtes erfüllen. Zwingend ist die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben.

Zum Zeitpunkt der Einschreibung müssen die teilnehmenden Planerteams, eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Hoch- oder Fachhochschule (die Anerkennung ist durch das schweizerische Register REG beglaubigen zu lassen).
- Schweiz: im REG A oder B eingetragen.
- Ausland: Mitgliedschaft in einer Architekturkammer (bei Mitgliedschaft in einer Architekturkammer erübrigt sich die Beglaubigung durch das schweizerische Register REG).

Die Ausloberin behält sich vor, eine «Wildcard» an ein Generalplanerteam zu vergeben, welche die Referenzen nicht erbringen kann, jedoch durch innovative Projekte auf sich aufmerksam macht.

Das Architekturbüro Suter + Partner AG Architekten wird für das Verfahren zugelassen. Für die Zulassung der 2. Stufe gelten für dieses Büro die gleichen Teilnahmebedingungen wie für die restlichen Teilnehmer der 1. Stufe.

4.4 Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

4.5 Abgegebene Unterlagen

- Die vorliegende Ausschreibung
- ÖBG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2014)
- ÖBV (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2015)
- IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2001)
- **Situationsplan (Stufe 2)**
- **Pläne Bestand (Klassentrakt, Spezialtrakt, Turnhalle) (Stufe 2)**
- Richtprojekt Teilprojekt Rothus – Rückführung und Erweiterung Oberstufenzentrum – Suter + Partner AG Architekten vom 13. Juli 2020
- Schlussbericht Schulraumplanung Ostermundigen 2019 – 13. Juni 2019 (Infraconsult)
- Die Formulare E1, E2, E3, E4, E5 und E6
- Dossier Denkmalpflege

4.6 Unbefangenheit

Alle Mitglieder der Jury (Punkt 4.9) haben eine Unbefangenheitserklärung bezüglich Vertraulichkeit und Stillschweigen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Submissionsverfahren unterzeichnet.

Stehen Anbieter zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied der Jury in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis oder sind sie mit einem solchen nahe verwandt, tritt das betroffene Mitglied der Jury in den Ausstand.

4.7 Formelle Prüfung

Die Anbieter haben eine vollständige Bewerbung auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen einzureichen. Anbieter werden vom Verfahren ausgeschlossen, wenn die Eingabe nicht fristgerecht und unterzeichnet sowie unvollständig ist.

4.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch die Winnewisser Bauherrentreuhand in Bern durchgeführt.

4.9 Jury für die Stufe 1 + 2

4.9.1 Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Maya Weber Hadorn, Gemeinderätin Hochbau Ostermundigen (Co-Präsidentin)
- Roger Jordi, Architekt FH, Projektleiter Liegenschaften Ostermundigen (Präsident)
- Martin Frei, Schulleiter Mösli, Ostermundigen

4.9.2 Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter mit Stimmrecht:

- Markus Burkhalter, Architekt ETH/SIA
- Pascale Akkermann, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA
- Pascale Melanie Bellorini, dipl. Architektin ETH SIA / SWB BSA SWB
- Gianrico Settembrini, Architekt ETH/SIA

16. September 2020

4.9.3 Berater und Experten ohne Stimmrecht

- Charly Schäfges Verfahrensbegleitung Winnewisser Bauherrentreuhand (kein Stimmrecht)
- Peter Ernst, Denkmalpflege des Kantons Bern (kein Stimmrecht)
- Baukostenplaner (bei Bedarf)
- Fachplaner HLKSE (bei Bedarf)
- Weitere Experten / Spezialisten bei Bedarf

4.10 Präqualifikation (Stufe 1)

Die erste Stufe dient als Präqualifikation. Von den Bewerbern werden nebst den Angaben zum Generalplanerteam auch Referenzen als Generalplaner und Architekt verlangt. Die Beurteilung der Eignungskriterien und Auswahl der für die 2. Stufe zugelassenen Anbieter erfolgt durch die Jury (vgl. Punkt 4.7 bis 4.9).

Die Ausschreibung zur 1. Stufe: Selektives Verfahren (Präqualifikation) wurde am **Freitag, 18. September 2020**, im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz (simap.ch) ausgeschrieben.

4.10.1 Eingabetermin, Präqualifikation (Stufe 1)

Der Eingabetermin für die Stufe 1 „Präqualifikation“ ist der **Donnerstag, 22. Oktober 2020, 17.00 Uhr (Auswahl der Teilnehmer 27. Oktober 2020)**. Die Unterlagen sind vollständig in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "**Bitte nicht öffnen**" und "**Schulanlage Oberstufenzentrum Rothus, Ostermundigen**" per A -Post (Poststempel) und elektronisch an folgende Adresse einzureichen:

*Winnewisser Bauherrentreuhand, Zentweg 21d, 3006 Bern
charly.schaefges@winnewisser.ch*

16. September 2020

4.10.2 Eignungskriterien, Präqualifikation (1. Stufe)

Die Bewerber werden auf die, für diese Aufgabe beste Eignung und Qualität hin durch die Jury beurteilt, gemäss den folgenden Kriterien:

Zwingend zu erfüllende Kriterien**E1 Firmendossier und Firmenportrait**

Rechtsform, Bürostruktur, Organisation, Mitarbeiter und involviertes Planerteam (Formular E1 verwenden)

E2 Referenzprojekt

Mindestens zwei Referenzprojekte (Sanierung und Neubau) eines öffentlichen Auftraggebers innerhalb der letzten 10 Jahren (Formular E2 verwenden)

E3 Kriterien nach ÖBV (Art. 20)

Selbstdeklaration mit verlangten Nachweisen (Formular E3 verwenden).

Zu den geltenden Arbeitsbestimmungen erteilt das Amt für Wirtschaft (ehemals beco) der kantonalen Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, Laupenstrasse 22, 3011 Bern oder die Paritätische Berufskommission Auskunft.

Bewertete Kriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden mit Punkten und einer Gewichtung in % bewertet. Allfällig beschriebene Unterkriterien werden gleichwertig gemäss der untenstehenden Skala bewertet. Die Formulare sind auszufüllen und zu unterschreiben.

Z1 Qualifikation und Erfahrung der Anbieter Gewichtung 40%

Erfahrungen, Fachgebiet und Kernkompetenzen (Formular E4 verwenden)

Z2 Referenzprojekte Anbieter Gewichtung 30%

Die Erfahrung des Anbieters ist im Bereich öffentliche Bauten, Schulen und Schulraumplanung sowie Umbau- und Erweiterungen (Bauen im Bestand) mittels 2 Referenzprojekten* nachzuweisen. Zusätzlich wird eine Referenzprojekt (privat oder öffentlich) im Umgang mit denkmalgeschützten Bausubstanz gefordert.

Mindestens eine dieser Referenzen ist als Generalplaner umgesetzt worden. (Formular E5 verwenden)

*Dürfen mit den Referenzprojekten Form. E2 identisch sein.

Z3 Auftragsanalyse und Motivationsschreiben Gewichtung 30%

Auftrags- und Risikoanalyse, Massnahmenplan, Vorgehensvorschlag und Motivationsschreiben für das vorliegende Projekt (Formular E6 verwenden, max. 4 Seiten A4)

Für sämtliche Kriterien können auch firmeneigene Formulare und Dokumente verwendet werden. Die verlangten Angaben sind jedoch zwingend aufzuführen.

Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von 0 – 5 gemäss folgender Bedeutung:

0 = keine Angaben

1 = unbefriedigend

2 = unterdurchschnittlich

3 = durchschnittlich

4 = überdurchschnittlich

5 = hervorragend, innovativ

16. September 2020

4.10.3 Einzureichende Unterlagen, Präqualifikation (1. Stufe)

Alle unter Kap. 4.10.2 aufgeführten Kriterien, sind anhand eines Dossiers (max. A3-Format) zu dokumentieren und als PDF oder per Datenträger (USB Stick) abzugeben.

- Zusammenstellung Referenzobjekte als Architekten und/oder Generalplaner (zwei Objekte gefordert, pro Objekt max. 2 A4-Seiten)
- Angaben zur Firma und dem Projektteam Architekt und/oder Generalplaner (max. 2 A4-Seiten)
- Angaben zum Fachplanerteam (max. 1 A4-Seite)
- Nachweis Erfüllung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, Submissionsverordnung (SubV) Art. 7

4.11 Projektstudie und Offerte (Stufe 2)

In dieser Phase skizzieren die Planer eine Auftragsanalyse, einen Lösungsansatz und unterbreiten, basierend auf diesen Unterlagen, ein Angebot.

Für Auftragsanalyse und Lösungsansatz werden keine technischen und zeichnerisch ausgeführten Pläne erwartet, sondern Skizzen, Schemata und Konzeptdarstellungen.

Es werden 5 Teilnehmer für die 2. Stufe zugelassen. Die Verfahrensleitung wird die Auswahl der Teilnehmer für die 2. Stufe mittels Verfügungsschreiben mitteilen.

Nach Ablauf der Beschwerdefrist zur oben genannten Verfügung wird auf SIMAP eine Frageunde eröffnet wobei die Teilnehmer der 2. Stufe Fragen stellen können. Die anonymisierten Fragen werden allen Teilnehmer beantwortet.

4.11.1 Zuschlagskriterien (2. Stufe), nicht abschliessend

Die Beurteilung erfolgt auch nach qualitativen Aspekten zum planerischer Lösungsansatz. Spezielles Augenmerk gilt, dem sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und dem massvollen Eingriff in die Bausubstanz, sowie einer passenden Antwort auf funktionale Fragestellungen.

Diese sind mittels skizzenhafter Lösungsvorschläge für die einzelnen Aspekte der Bauaufgabe, darzustellen. Projektvarianten sind nicht zulässig.

Das gewählte Planerteam soll über die im Planerwahlverfahren behandelten Themen hinaus auch mit den übrigen nötigen Sanierungsarbeiten resp. Anpassungen im bestehenden Gebäudetrakt sowie Anpassungen an heutige Brandschutz- und Sicherheitsnormen beauftragt werden.

Die Jurierung erfolgt mittels der «Zweicouvertmethode», das heisst: Die Beiträge werden zuerst aufgrund Ihrer architektonischen Grundidee (Projektstudie) und dem Bezug zur bestehenden Bausubstanz beurteilt. Die Honorarberechnung wird in einer zweiten Phase, mit der in einem verschlossenen Couvert abgegebenen Berechnung, qualifiziert.

Es gelten folgende Zuschlagskriterien:

Architektur / Funktionalität

Gewichtung 60%

- | | |
|---|-------|
| – Projektspezifische konzeptionelle Lösung, mit architektonisch-gestalterischen Qualitäten (Lösungsansatz), konstruktiver Lösungsansatz | (25%) |
| – Ausstrahlung und Identität | (10%) |
| – Umgebungskonzept | (10%) |
| – Betrieblichen Funktionalität | (10%) |
| – Grobkostenschätzung BKP 2 (2-stellig, +/- 25%) | (5%) |
| – | |

Wirtschaftlichkeit / Kosten / Termine

Gewichtung 40%

16. September 2020

- Honorarangebot über alle SIA-Phasen (31-53) (25%)
- Wirtschaftlichkeit des Lösungsansatzes (15%)

4.11.2 Einzureichende Unterlagen (2. Stufe)

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt **anonym** (Verfasserblatt in verschlossenem Couvert mit Einzahlungsschein zur Überweisung der Entschädigung). Die Verfassercouverts werden erst nach Jurierung der Bewertungskriterien anlässlich der Jurysitzung geöffnet. Die Eingaben sind mit einem «Kennwort» zu versehen.

Der Abgabetermin für einzureichenden Unterlagen ist der **19. Februar 2021, 16.00 Uhr**

Die nachfolgenden Unterlagen sind digital und 2-fach in Papierform einzureichen:

Nr.	Inhalt	Format
1	Verfasserblatt Vollständig ausgefülltes Verfasserblatt mit Einzahlungsschein zur Überweisung der Entschädigung in digitaler Form (PDF-Files), Verkleinerung auf A3	A4 (Papierformat)
2	Situationsplan mit Umgebung Massstab 1:500 mit Darstellung der Aussenräume, der Fuss- und Verkehrserschliessung, der Parkplätze und Parzellengrenzen, Verkleinerung auf A3	A2 quer (Papierformat)
3	Architektonisches Konzept Massstab 1 : 200 mit allen zum Verständnis notwendigen Planunterlagen, Verkleinerung auf A3,	A2 quer (Papierformat)
4	Erläuterungsbericht Erläuterungsbericht in Planform mit Angaben zu Konstruktion-, Material- und Farbkonzept, Verkleinerung auf A3	A2 quer (Papierformat)
5	Gebäudekennzahlen (Rauminhalt, HNF, Flächenspiegel)	-
6	Grobkostenschätzung +/- 25%, (Kubische Berechnung nach SIA 416)	-
7	Honorar-Angebot mit Stundenmitteltarif (inkl. allfälligen Optionen)	-
8	Solvenz- und Betreibungsnachweis, Versicherungsdeckung	-

Das architektonische Konzept, Situation, Umgebungsgestaltung sowie Bericht ist auf max. 5 Seiten A2 quer (ungefaltet) mit Aufhängeschema darzustellen.

4.11.3 Bereitstellung der Unterlagen (Stufe 2)

Zusammen mit den Unterlagen ist ein detailliertes Verzeichnis der vom Anbieter eingereichten Unterlagen, abzugeben. Eine Nichteinhaltung der Termine haben einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge.

4.11.4 Abgabe Unterlagen (2. Stufe)

Die nachfolgenden Unterlagen und Dokumente werden den fünf Planern am **16. November 2020** abgegeben.

- Die vorliegende Ausschreibung
- Sämtliche -bereits erhaltenen - Unterlagen der 1. Stufe (Präqualifikation)

16. September 2020

- Plangrundlagen der bestehenden Schulgebäude (pdf/dwg)
- Beilage 1 – Schulraum gestalten
- Beilage 2 - Raumprogramm
- Beilage 3 - Honorarangebot nach SIA (Vorlage)
- Beilage 4 - Verfasserblatt / Selbstdeklaration
- Beilage 5 - Fragenkatalog (Vorlage)
- Beilage 6 – Höhenknotenplan
- Beilage 7 – Werkleitungen
- Beilage 9 – Situationsplan (Katasterplan erweiterter Perimeter im Format DWG)

4.12 Teilnahmebestätigung

Sämtliche fünf gewählten Teilnehmer haben ihre Teilnahme schriftlich bis am **15. November 2020** per Mail bestätigt. Änderungen der Teamzusammensetzung müssen spätestens bei Erhalt der Ausschreibungsunterlagen zur 2. Stufe mit schriftlicher Begründung an das Wettbewerbssekretariat, zur Genehmigung durch das Preisgericht, eingereicht werden.

4.13 Begehung

Die Begehung vor Ort findet am **25. November 2020 um 14.00 Uhr** statt. Der gemeinsame Treffpunkt befindet sich am Haupteingang des Schulhauses Rothus, Ostermundigen. Eine Anmeldung durch die Teilnehmer zur Begehung ist erforderlich und gewünscht.

5 Allgemeine Bedingungen

5.1 Bietergemeinschaften / Subunternehmer

Bietergemeinschaften (ARGE) sind nicht zulässig. Mit Ausnahme des Architekten sind Mehrfachbewerbungen zugelassen.

Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

5.2 Verbindlichkeit

Mit Einreichung der Unterlagen erklären die Bewerber die Dokumente zur 1. und 2. Stufe des Verfahrens, mit allfälligen Ergänzungen, für sich als verbindlich.

Ebenfalls bestätigen die Bewerber, dass kein Abhängigkeitsverhältnis zum Veranstalter oder zu Mitgliedern der Jury besteht (siehe Beilage 1.4; SIA-Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“, 3. Revision November 2013). Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum Ausschluss.

5.3 Verpflichtung

Es werden 5 Teams für die 2. Stufe zugelassen. Die Veranstalterin geht verbindlich davon aus, dass die im Präqualifikationsverfahren (1. Stufe) erwähnten Fachplaner die 2. Stufe des Wettbewerbs bearbeiten. **Änderungen der Teamzusammensetzung müssen spätestens bei Erhalt der Ausschreibungsunterlagen zur 2. Stufe mit schriftlicher Begründung an das Submissionssekretariat, zur Genehmigung durch die Jury, eingereicht werden.**

5.4 Voraussichtliche Verfahrens-, Planungs- und Bautermine

Der Terminplan zeigt die Abhängigkeiten unter den einzelnen Planungsschritten und deren ungefähre Dauer. Es wird davon ausgegangen, dass das sanierte Schulhaus bei einem reibungslosen Projektablauf 2025 bezugsbereit ist.

16. September 2020

Ablaufplan*	Termine
Stufe 1, Präqualifikation	
Publikation simap	18. September 2020
Fragestellung Anbieter	5. Oktober 2020
Fragebeantwortung	9. Oktober 2020
Eingabe Unterlagen 1. Stufe Präqualifikation	22. Oktober 2020
Jurierung Unterlagen 1. Stufe Präqualifikation	27. Oktober 2020
Versand Verfügung	9. November 2020
Stufe 2, Planerwahlverfahren	
Publikation / Unterlagen zur 2. Stufe	16. November 2020
Begehung nach Eigenbedarf des Anbieters	25. November 2020
Einreichen Fragen	2. Dezember 2020
Fragenbeantwortung	9. Dezember 2020
Einreichung der Offerten und Studienarbeiten	19. Februar 2021
1. Jurysitzung	3. März 2021
Prüfung der Angebote	Ab 22. Februar 2021
2. Jurysitzung (Reservetermin)	10. März 2021
Vergabeentscheid Gemeinderat	April 2021
Projektierungskredit GGR	Juni 2021
Bekanntgabe Verfahrensgewinner	Mai 2021
Planung	Aug.2021 – Dez.2023
Realisierungskredit durch Stimmbürger	Mai 2023
Realisierung	Januar 2024 – Juni 2025
Inbetriebnahme	Juli 2025

*Die Verfahrenstermine sind Richttermine und können in der 2. Stufe noch Änderungen erfahren.

5.5 Projektentschädigung / Eigentumsverhältnisse

Für die 1. Stufe Präqualifikation wird keine Entschädigung entrichtet.

Die termingerechte und vollständige Einreichung der geforderten Unterlagen, im Rahmen der zweiten Submissionsstufe, wird mit einer **pauschalen Preissumme von CHF 10'000.-** (exkl. 7.7 % MwSt.) pro Teilnehmer vergütet.

Die Ausloberin behält sich vor, der Anbieterin Fragen zum Angebot zu unterbreiten. Die Verständnisfragen dienen lediglich der inhaltlichen Klärung des Angebotes im Sinne der Vergleichbarkeit.

Mit der Entrichtung einer Entschädigung und/oder einer Beauftragung zur Ausführung gehen die Projekte und Unterlagen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die Urheberrechte bleiben jedoch vollumfänglich beim Verfasser.

5.6 Weitergehende Ansprüche

Die Teilnehmer verzichten ausdrücklich auf Ansprüche gegenüber der Veranstalterin, die über die im Programm festgelegten Rahmenbedingungen hinausgehen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Programmbestimmungen und den Entscheid der Jury.

16. September 2020

5.7 Weiterbearbeitung / Auftrag / Honorarmodalitäten

Nach Abschluss der Jurierung werden alle Teilnehmerteams schriftlich über das Ergebnis orientiert. Die Begleitkommission gibt dem Gemeinderat eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die Auftragsauslösung erfolgt phasenweise und vorbehaltlich der finanzkompetenten Organe. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung über die Beauftragung und Arbeitsphasen hinaus.

5.8 Realisierungsmodell / Leistungsdefinition

5.8.1 Ordnung für Leistungen und Honorare nach SIA 102:2020

Die gesamte Leistung des Generaplanerteams ist in die Planungsphase 3-5, gemäss SIA 102, in Teilphasen gegliedert.

Der Anbieter hat alle Grundleistungen für die zu offerierenden Teilphasen gemäss Leistungsumfang im Sinne ihrer Stellung in der Projektorganisation und nach der aktuellen Norm SIA 102 (2020) und SIA 112 (2014) zu erbringen. Die Grundleistung beinhalten alle dort enthaltene Modulhalte. Zudem umfassen Sie jene Leistungen, die zur ordnungsmässigen Erfüllung eines Auftrages im Allgemeinen erforderlich und ausreichend sind. Die Bauherrschaft behält sich das Recht vor, im Rahmen des (allfälligen) Vertragsbeschlusses einzelne Teilphasen bzw. Teile aus Teilphasen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zu vergeben, dies berechtigt nicht zu einem Honorarzuschlag für die bereits erbrachten Planungsleistungen.

Zu dem Leistungsumfang des Architekten im Rahmen des Planervertrages gehören ausserdem alle Leistungen, die zur vertragsmässigen Erfüllung der Arbeiten notwendig sind, auch solche, die in den Unterlagen infolge ungenügender Detailierung oder aus ähnlichen Gründen nicht erwähnt, jedoch für die Aussagekraft und Richtigkeit des Projektes erforderlich sind.

Spezielle Leistungen des Architekten nach SIA 102 (2020) mit Generalplanerfunktion

Am Ende jeder Phase (nach SIA 102) ist der Bauherrschaft ein stufengerechtes Dokument vorzulegen (schriftlich und in elektronischer Form). Das Dossier wird anlässlich einer ausserordentlichen Bauherrensitzung, mit weiteren Vertretern der Gemeinde Ostermundigen besprochen. Dieses als strategisches Organ zu bezeichnendem Gremium kann den Phasenabschluss bestätigen und die Freigabe für die weitere Planung erteilen. Das abzugebende Dossier enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Grundlagen / Rahmenbedingungen / Vorgaben
- Projektteam
- Vorgehen / Ablauf
- Ausgangslage / Ist-Situation
- Ziel / Bedürfnis
- Bauprojekt mit detailliertem Baubeschrieb (nach BKP)
- Raumbeschriebe mit Angaben der vorhandenen Oberflächengestaltungen und vorgesehener Sanierungen
- Phase 31: Kostenschätzung +/- 15% / Phase 32: Kostenvoranschlag +/-10 %
- Zusammenfassung / weiteres Vorgehen
- Pläne und Schemata sind dem Dossier anzufügen

Die Art und Weise der Honorarberechnung steht jedem Bewerber grundsätzlich frei, muss für die Auftraggeberin jedoch nachvollziehbar sein.

Der Auftraggeber verlangt eine Generalplanerfunktion. Dadurch ist eine Erhöhung des Honorars zu vereinbaren, die in der Regel maximal 5% des Gesamtplanerhonorars beträgt.

16. September 2020

Spezielle Leistungen Teilphase 32 Bauprojekt

- Beihilfe der Bauherrschaft für die Erstellung des nötigen Projektantrages z.H. der Instanzen der Einwohnergemeinde Ostermundigen, inkl. einer allfällige Präsentation.

Spezielle Leistungen Teilphase 33 Bewilligungsverfahren

- Mitwirken bei der Behandlung von Einsprachen mit allfälliger Einspracheverhandlung

Spezielle Leistungen Teilphase 4 Ausschreibung, Offertvergleiche, Vergabeanträge

- Die Ausschreibungen richten sich nach den Verfahrensvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens. Je nach Schwellenwert werden die Ausschreibungen gemäss ÖGB im offenen, Einladungs- oder freihändigen Verfahren ausgeschrieben.
- Publikation der Ausschreibungen und Zuschlagsverfügungen auf SIMAP (offene Verfahren), ggf. Fragenbeantwortung etc.
- Offertöffnungsprotokoll mit anschliessender Überprüfung der Angebote und Eignungskriterien.
- Bewertung der Zuschlagskriterien mit Vergabeantrag an die Bauherrschaft.
- Erstellen von Verfügungen für die Zu- und Absageschreiben.
- Unterstützung bei Ausschlussverfügungen und Beschwerdeverfahren (nicht juristischer Art)

Spezielle Leistungen in der Teilphase 51-53 Realisierung

- Dokumentationspläne (Mst. 1:100)
- Projektdokumentation (z.B. monatlicher Wochenrapport mit Fotos und Projektstand)
- Schlussdokumentation (elektronisch und Papier) nach den Vorgaben der Bauherrschaft

5.8.2 Vergütung von Nebenkosten

Für die Nebenkosten gem. SIA 102 Art.5.4.4 wird eine Pauschale von 2% exkl. MwSt. auf die Honorarsumme vergütet.

5.8.3 Honorarangebot

- Das Honorarangebot ist nach den Phasen 31-53 gemäss SIA 102 (2020) Art.3.2 aufzugliedern.
- Die Honorierung der Übernahme der Gesamtverantwortung als Generalplaner, den koordinativen Aufwand sowie die Abstimmung mit den Nutzern ist mit maximal zusätzlichen 5% respektive dem Anpassungsfaktor $r = 1.05$ zu berücksichtigen.
- Das Honorarangebot versteht sich inkl. den Honoraren für allfällige Rückbauten von bestehenden Gebäuden.
- Allgemeine Nebenkosten des Planers sind im Honorarangebot Phasengerecht aufzuzeigen
- Das Honorar für die Generalplanerleistung gem. SIA 112 (2014) muss ebenfalls Phasengerecht aufgezeigt werden.

5.8.4 Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin

Es ist vorgesehen mit der Auftragnehmerin einen KBOB Planervertrag mit Generalplanerfunktion und Subplaner - wie im Dossier beigelegt - abzuschliessen. Es ist vorgesehen, die Leistungen phasenweise bis und mit Phase 33 pauschal zu vergüten. Weist der genehmigte KV eine Abweichung zu den vorherigen Annahmen von mehr als 10% auf und wird dies in der Schlussabrechnung so bestätigt, wird das Honorar für die darauffolgenden Projektphasen (41 – 53) linear angepasst.

Die Rechtsgültigkeit des Auftrages setzt die Erteilung der Kreditgenehmigung(en) durch die kompetenten Organe der Gemeinde Ostermundigen und für den Auftragsteil „Ausführung“ die rechtsgültige Baubewilligung voraus.

Die definitive Mandatierung der Fachplaner erfolgt nach Rücksprache und dem Einverständnis der Gemeinde Ostermundigen.

16. September 2020

5.9 Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot ist bis 12 Monate nach der Einreichungsfrist verbindlich.

5.10 Auskünfte

Innerhalb der 1. Stufe werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Sämtliche Korrespondenz, Fragen und gewünschte Auskünfte sind ausschliesslich über SIMAP abzuwickeln.

Innerhalb der Stufe 2 sind alle Fragen gesamthaft der Verfahrensleitung zuzustellen und werden durch diese innert angemessener Frist beantwortet. Die genauen Termine bezüglich Fragen und Antworten sind dem Terminprogramm zu entnehmen.

6 Bearbeitungsperimeter

6.1 Gebäude und Situation

Vgl. Pkt. 2.5 Situation und Anhang Machbarkeitsstudie Suter+Partner vom 13. Juli 2020

6.2 Umgebung

Die Bearbeitungstiefe der Umgebung wird im Rahmen des Vorprojektes definiert.

6.3 Erweiterung (Raumprogramm)

Genauere Angaben erfolgen im Rahmen der 2. Stufe des Ausschreibungsverfahrens.

7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Bearbeitung der gestellten Aufgabe haben die technischen Regeln der Baukunde, insbesondere SIA 112 (2014) und SIA 102 (2020), 103, 108 (alle 2014) sowie SIA 118 (2013) ihre Gültigkeit.

Während der Planungsphase ist immer die aktuell gültige Ausgabe der jeweiligen Norm, insbesondere zum Zeitpunkt der Baugesuchseingabe, massgebend!

8 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 14. September 2020 durch die Jury genehmigt.

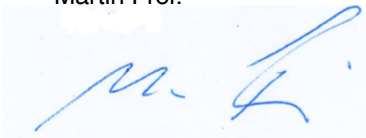
Maya Weber Hadorn: -



Roger Jordi:



Martin Frei:



Markus Burkhalter



Pascale Akkermann:



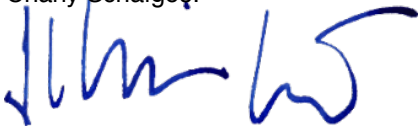
Pascale Melanie Bellorini:



Gianfranco Settembrini:



Charly Schäfges:



Peter Ernst:



Anhang A Beilagen zur Ausschreibung

A.1 Gesetzliche Grundlagen

A.1.1 ÖBG (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2014)

A.1.2 ÖBV (Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2015)

A.1.3 IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Stand 2001)

A.2 Berichte

A.2.1 Suter+Partner AG Architekten «Schulraumplanung Ostermundigen» Teilprojekt Rothus – Rückführung und Erweiterung Oberstufenzentrum

A.2.2 Infraconsult «Schulraumplanung Ostermundigen 2019» 13.06.2019

A.2.3 Denkmalpflege

A.2.4 Pläne Bestand (Beilage Stufe 2)

A.2.5 Situationsplan (Beilage Stufe 2)

A.3 Angebotsformulare

A.3.1 Formulare E1, E2 / Z2, E3, Z1, und Z3